

Auslobung eines Preises für wissenschaftliche Arbeiten zur Rolle der Ärzteschaft in der Zeit des Nationalsozialismus

Ausschreibung

Das Bundesministerium für Gesundheit, die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung schreiben nunmehr zum dritten Mal einen Preis für wissenschaftliche Arbeiten zu dem Thema „Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus“ aus. Mit diesem Preis sollen Arbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit der Rolle der Ärzteschaft während der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Teilnehmerkreis

An der Ausschreibung können teilnehmen:

- Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Einzelpersonen
- Kooperationen oder Gemeinschaften von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Studierende der Humanmedizin
- an humanmedizinischen Fakultäten oder medizinhistorischen Instituten tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Jede teilnehmende Person und jede Arbeitsgruppe kann sich mit je einer Arbeit bewerben.

Unterlagen

Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Sie können sowohl in Papierform (in sechsfacher Ausfertigung) als auch in elektronischer Form abgegeben werden. Es werden nur Arbeiten berücksichtigt, die ab dem 01.01.2005 erstellt oder veröffentlicht wurden. Bereits bei vorangegangenen Ausschreibungen dieses Preises eingereichte Arbeiten können nicht erneut berücksichtigt werden.

Alle abgegebenen Unterlagen und Arbeiten verbleiben bei der Bundesärztekammer und werden nicht zurückgegeben. Die ausschreibenden Institutionen haben das Recht, die eingereichten Arbeiten in schriftlicher und elektronischer Form, z. B. in Form einer Festschrift, zu veröffentlichen. Die teilnehmenden Personen erklären sich bereit, ihre Arbeit zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungsanschrift: Bundesärztekammer
Hauptgeschäftsführung
Dr. Esther Freese
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
E-Mail: esther.freese@baek.de

Einsendeschluss: Die wissenschaftlichen Arbeiten müssen bis zum **30. November 2010** bei der Bundesärztekammer eingegangen sein.

Jury

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten und die Ermittlung der Preisträger werden von einer unabhängigen Jury vorgenommen, deren Mitglieder vom Bundesministerium für Gesundheit, der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Zentralrat der Juden in Deutschland sowie dem Verband der jüdischen Ärzte und Psychotherapeuten benannt wurden.

Namentlich sind dies: Prof. Dr. med. Dr. phil. Heinz Schott, Prof. Dr. phil. Robert Jütte, Dr. med. Manfred Richter-Reichhelm, Prof. Dr. med. Leo Latasch und Dr. med. Roman M. Skoblo. Die Jury tagt nicht öffentlich. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Personen verbindlich und kann nicht angefochten werden.

Preisvergabe

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Er kann von der Jury auf mehrere verschiedene Arbeiten aufgeteilt werden. Alle teilnehmenden Personen erhalten nach der Entscheidung der Jury eine schriftliche Nachricht. Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.